

Bezugspreis
Der Halle vierteljährlich 2.50 M., bei
vierteljährlicher Anstellung 7.75 M., durch
den Post 3.25 M., ausländ. Zustellungs-
gebühr. Bestellungen werden von allen
Reichs-Postämtern angenommen.
An amtlichen Festungs-Verzeichnissen
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für auswärtig eingehende Nummern
kann kein Versand übernommen.
Redaktion mit Druckerei:
„Saale-Dr.“ geteilt.
Verleger der Redaktion Nr. 1140:
Gedächtnis Nr. 114; Nebengeschäftsstelle
(S. 24) Nr. 220.

Saale-Zeitung.

Direktions-Zentrum

Anzeigen
Wenden die Spaltenpreise oder beim
Kauf von 20 Bl. solche aus Halle mit
20 Bl. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, von unseiner Anzeigenstellen
und allen Annoncen-Expeditoren an-
genommen. Retouren die Seite 75 Bl.
Erhalten höchstens fünfmal;
Sonntags und Montags einmal,
sonst je einmal täglich.
Redaktion und Haupt-Geschäfts-
stelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17;
Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 547.

Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 22. November

1906.

Entwurf über die Berufsvereine.

Es geht häufiger so, daß Plänen oder kommenden Entwürfen lange Zeit eine grobartige Bedeutung beigemessen wird. Treten sie dann endlich in die Wirklichkeit, so steht man ihnen zunächst relativ kühl gegenüber. Im Vordringenden kann man das: der Fall ist eskompliment. Einigermaßen kann man diese Bemerkung jetzt auch betreffs des Entwurfs über die Berufsvereine machen. Seit Jahrzehnten ist ein dahingehendes Verlangen wiederholt vom Reichstag gestellt. Selbstverständlich wird der Weiterentwicklung demnach im Reichstag und in der öffentlichen Diskussion überhaupt die verdiente Beachtung voll zuteil werden. Aber die Materie ist eine so heikle, daß es durchaus angebracht ist, wenn man über einen so wichtigen Entwurf nicht von heute auf morgen mit einem fertigen Urteil auftreten mag. Dieser wohlberathene Grund erklärt zum guten Teil die einflussreiche Zurückhaltung.

Der „Vorwärts“ brandmarkte die neue Vorlage als neues Ausnahmengesetz gegen die Sozialdemokratie. Seine Beschuldigungen sind jedenfalls nicht unbegründet. Unfällig ist aber, wenn von zwei sich entgegengesetzten Seiten, wie der „Frankf. Zig.“ und der „D. Arbeiterzeitg.“, ziemlich gleichmäßig der Entwurf belächelt oder bagatellos behandelt wird. Die „Frankf. Zig.“ erklärt, der Ausfassung gewisser Kreise bürgerlicher Sozialreformer sich nicht anschließen zu können, wonach mit der Durchführung dieser Reform ein bedeutender Fortschritt auf sozialpolitischem Gebiet getan werde. Die Kritik der Reichsvereine über die Berufsvereine gebotenen Vorleses seien nicht übermäßig; wenn es sein müßte, gehe es auch ohne sie. Der Mangel an Rechtsfähigkeit habe zum Beispiel nicht verhindert, daß zahlreiche Gewerkschaftshäuser entstanden, die Eigentum der Berufsvereine sind. Wenn auf der anderen Seite der Entwurf als ein ungeheuerlicher Angriff gegen die Arbeitsrechte des Arbeiters bezeichnet werde, so sei das ein ungeheuerlicher Angriff auf die Arbeitsfähigkeit der Leser. Der Entwurf würde ja gar kein Zwangsgebot schaffen, die Berufsvereine können die Rechtsfähigkeit erwerben, wenn sie wollen, oder nicht, „und von neuen Angriffen ist gar keine Spur.“

So das demokratische Organ, welches den ganzen Entwurf mehr als einen Wender, ist allerdings fesselt videretur, hinsichtlich. In dieselbe Kerbe haut die „D. Arbeiterzeitg.“. Sie mißt dem Entwurf die Eigenschaften eines „Blasballes“, bei, durch den die leitenden Kreise sich vor schwerer Gewissensnot zu schützen gedächten. Das so getrimmte und behandelte Gesetzentwurf besitze nach keiner Richtung hin jene Bedeutung und jene Tragweite, die man ihm vielfach beimesen wollte und so weiter.

In diesen Urteilen findet sich in einem Punkte eine gewisse Unterabstimmung. Der Beweis hierfür liegt in den Vorgängen in England. Dort hat seit einem halben Dutzend Jahren, seit dem Raff-Vale-Urteil, die Frage der Verantwortlichkeit der Gewerkschaften für widerrechtliche Streikhandlungen die größte Bedeutung hervorgerufen. Mit der feinerzeitigen Verwirklichung der Gewerkschaft-Gewerkschaft konnte man damals den Mangel der Verantwortlichkeit angebracht werden. Die jetzige deutsche Vorlage regelt diese Frage in § 1 dadurch, daß die Verantwortlichkeit des bürgerlichen Gewerkschafts über eingetragene Vereine geht auf die Berufsvereine übertragen werden. In der Begründung ist ferner mit Hinweis auf die allgemeine Gesetzesform im § 31 des bürgerlichen Gesetzbuchs gesagt

es sei ganz ausgeschlossen, daß der Staat einer privatrechtlichen Personeneinheit und ihrer Vertretung das Recht einräumen könne, Dritten ohne Erstattigung einen Schaden zuzufügen, dessen Zuzufügung einzelne Personen ersatzpflichtig machen würde; der rechtsfähige Berufsverein solle nicht besser stellen als jede andere juristische oder physische Person. Denselben Standpunkt hatte in England bekanntlich die britische Kommission eingenommen, welche zwei Jahre lang die Sache prüfte, ohne sich in der eigenartigen Rechtslehre zurückziehen zu können.

Es hat sich in England indes alsbald gezeigt, daß ein einseitiger „Rechts-Standpunkt“ sich nicht aufrecht erhalten läßt und es wurde nachträglich das britische Kommissionsgutachten dahin korrigiert, daß die Gewerkschaften überhaupt nicht haftbar gemacht werden können. In Deutschland sollte man sich hüten, das englische Experiment, dessen bedeutende Wirkungen sich alsbald zeigten, zu wiederholen. Die Frage liegt nicht so glatt, das man einfach von einem „Unrechtl.“ und seiner „Schadenersatzpflicht“ für das von ihm begangene „Streikverbrechen“ reden könnte. Dann wäre konsequenter Weise jede fortschrittliche Bewegung, jede Art Emanzipationsbewegung eine unrechte Handlung von Standpunkte derer aus, gegen die sie sich richtet. Dann wäre die Herrschaft des Kastenwesens tatsächlich auf alle Seiten gestellt. Obwohl der Entwurf über die Berufsvereine keine gesetzlichen Zwangsbestimmungen bringt, so ist doch die in den Motiven niedergelegte Auffassung über die Entstehungspflicht eine so sehr jede wirtschaftliche Emanzipation beeinträchtigende, daß es nicht angeht, über diese Auffassung leicht hinwegzugehen. Die Rechtsprechung kann sich diese Art der Motivierung, auch wenn die Berufsvereine keine Zwangsrechtsfähigkeit erhalten, leicht zu eigen machen. Der Begriff der „Haftpflicht“ der Berufsvereine kann aber den Anspruch erheben, nicht durch einfache Übertragung aus den bürgerlichen Gesetzbuchbestimmungen über Haftpflicht zustande zu kommen, sondern aus sich und seiner eigenartigen Sphäre selbst herauszuwachsen, wobei die verschiedenartigen Momente der Berücksichtigung des wirtschaftlichen Kampfes und die verschiedenen Bestimmungen über das Koalitionsrecht zu berücksichtigen sind. Erst wenn man einen eigenen neuen Haftpflichtbegriff für diese Art Vereine ausgebildet hat, der die Berufsvereine nicht eigenmächtig macht, kann man an die Regelung der Materie der Verleihung der Rechtsfähigkeit gehen. Wie die Sache jetzt liegt ist der Entwurf entweder belanglos, oder aber in hohem Maße bedenklich.

Deutsches Reich.

Ge- und Personalnachrichten.
— Zum italienischen Vizekonsul in Berlin wird Senator Pansa ernannt werden.

Prinz Eitel Friedrich Regent von Braunschweig?

Die ministerielle „Braunschweigische Landeszeitung“ bringt folgende Meldung: Aus zuverlässiger Quelle verläutet mit Bestimmtheit, daß gegenwärtig Vorbereitungen zwischen dem Prinzen Eitel Friedrich von Preußen und der braunschweigischen Regierung über seine Kandidatur für die Regentschaft stattfinden. Die Umwandlung des braunschweigischen Erbprinzen, Erbprinzen v. Braunschweig wird mit diesen Vorbereitungen in Verbindung gebracht.

Die Osterinsel.

Die Bevölkerung der Osterinsel ist nicht zahlreich; nach den kürzlich erstellten Berichten der Offiziere des englischen Kriegsschiffes „Hera“ die im „Scientific American“ niedergegeben werden, beträgt sie insgesamt nur 226 Köpfe: 108 Männer und 118 Frauen. Diese „Mapu Mui“ sind die direkten Abkommen eines Volkes, das in den Urzeiten das Eiland besaß; die Jahrhunderte sind an ihnen nicht spurlos vorübergegangen, sie sind körperlich völlig degeneriert und es ist fast ein Ding der Unmöglichkeit, zwischen den gewaltigen kauligen Resten früherer Größe und diesem verkommenen Volke Zusammenhänge zu knüpfen. Nach den Ueberlieferungen der jetzigen Bewohner der Osterinsel war ihr Urahne Totu Mui, der mit einem gedrehten R canoe über's Meer kam, und mit seiner Königin, von dem verlassenen leeren Eiland Besitz ergriff. Sie taufte die Insel „Teptu femua“, „das Land in der Mitte des Meeres“. Doch wann das geschah, darüber weiß die Sage nichts zu berichten.

Die seltsamen Statuen, durch die die Osterinsel bekannt ist, sind in großer Zahl über das ganze Eiland verstreut. Sie gemahnen an die gewaltigen Grabmäler der Ming-Dynastie in China. Merkwürdigerweise besitzen sie nur aus Kopf und Knief. Ihre Größe ist beträchtlich, sie erheben ihre Häupter bis zu einer Höhe von 15–20 Fuß und sind von großer Schwere. Eine Bildsäule, die alten Ueberlieferungen gemäß dem Andenken eines Volksheroen errichtet wurde, überragt die anderen; ihre Länge vom Boden bis zum Gipfel beträgt nicht weniger als 34 Fuß. Diese Monumente sind durchweg aus Lavagesteinen gepauert; denn das Eiland ist von vulkanischer Beschaffenheit; die Vulkane sind übrigens seit langem erloschen. Die verwendeten Lavasteine sind von grauer Färbung und sehr hart und widerstandsfähig; sie wurden aus dem erloschenen Krater von Otuia gewonnen. Diese Steinbrüche sind hier noch heute zu sehen. Die Bildsäulen wurden mit seltsam geformten Kronen aus roter Lava geschmückt; diese roten

Das bünische Königspar in Berlin.

Der König und die Königin von Dänemark sind am Dienstag abend 11^{1/2} Uhr vom Statthalter von Dänemark nach Neuenhagen abgereist; der Kaiser und die Kaiserin geleiteten ihre Gäste zur Bahn. Dort hatten sich außerdem zum Begrüßungsgedächtnis der Königin, Prinz Oskar, der bünische Kronprinz, mit dem Herrn der Gemaltheit und die Herren von Gleditsch, die Verabschiedung der Königin, die Königin war überaus herzlich. Auf dem Wege zum Bahnhof war eine große Volksmenge ihnen anheimelnd Entgegengekommen.

Der Kaiser im persönlichen Verkehr.

Die von uns bereits erwähnte Schrift „Kaiser Wilhelm II. und die „Wanderer“ von Graf C. v. Reventlow (S. F. Lehmann Verlag in München) und die Schrift „Unter Kaiser und sein Volk“ des Grafen v. Reventlow (S. F. Lehmann Verlag) von Graf v. Reventlow (S. F. Lehmann Verlag) enthalten Schilderungen über das Verhalten des Kaisers im persönlichen Verkehr, die um so bemerkenswerter sind, als sie sich mehrfach miteinander decken. So berichtet Graf v. Reventlow auf Grund von Mitteilungen von Seiten, die der Kaiser mit einer Unterhaltung beehrte, daß er in sehr kurzem Zeitraum die verschiedensten Gebiete berührt und so lange von Sachkenntnis zeugende Fragen stellt, bis der Gegenstand ermatet, bis er verfaßt und sein Werk nicht mehr im Sinne ist, um ein Mindestmaß sagen würde, schnell und beständig umzusetzen. Dabei verlangt der Kaiser schnelle Antworten, und wenn sie nicht gegeben werden, drückt er häufig die Unterhaltung einfach ab.

Wie der „Schwarze“ erzählt, sieht der Kaiser seinem Gegenüber unverwandelt an, fast harz im Gesicht. Wer daraus nicht gewohnt ist, wird leicht befangen und verliert so die Lebensfähigkeit des Ansehens.

Ueber den Verkehr mit Ministern und Staatssekretären berichtet der „Schwarze“: „Wilhelm II. ist durchaus kein untergeordneter. Wohl mag er die erbliche Würde haben, ausserdem, aber der Diktator, zu erheben zu begehnen, die eigene Reichthümer auf andere wirken zu lassen, ist ihm von jeder loß gewöhnt, daß seine Hülle sehr selten zur Abolierung eines Vortrages, seine Gäste fast nie um einer ergebnissen Diskussion mit dem festsitzenden Herrn kommen. Die für vorstehende noch nicht beim dritten Satz angelangt, da nimmt der Kaiser selbst das Wort, erwidert seine eigenen Ansichten über die Materie, die er feilsch will in überziehen langsam, fröhlich, um fast im gleichen Moment fertig zu antworten, kommt, nach Überwindung, leicht von Sündenbissen im Tausende und hat nach Ablauf der seltsamen Zeit meist dem Vortrageenden eine höchst augenehme Stunde bereitet, ihm aber gleichzeitig die Möglichkeit genommen, seiner Informationspflicht zu genügen, eine eigene Meinung zu entwickeln.“

Wer dem Befehlsgebot des Kaisers nicht folgt, wer, wie einer unterer höchsten Staatsbeamten, hartnäckig bei der Stange bleibt, und mit einer gewissen Beanderte immer wieder auf sein Thema zurückkommen vertritt, der gerät beim Kaiser leicht in den Ruf eines „langweiligen Kampans“, eines „ledernen Bureaukraten“. Er kann es erleben, daß er monatelang nicht zum Vortrage befohlen wird, daß ihn der Kaiser dann schließlich einmal zwar reinkommen läßt, ohne aber ihm selbst die ihm bis hinzu hören. Wilhelm II. gibt sich in solchen Fällen übrigens keineswegs viel Mühe, seine Teilnahme möglichst zu verbergen. Er pflegt, an die Wand geklebt, mit seinen Fingern zu spielen, sagt sie gelegentlich im Zimmer herum und kommt erst wieder in die Kammer, wenn die Hörer dem „Bedanten“ so lange während dem Weinen durchgelaufen sind, bis er schließlich, nervös und bewirrt, selbst den Faden verloren hat, worauf er dann allerdings meist ein solches „Trotzwort“ des Monarchen mit auf den Helm wecheln darf.

Ueber den Besuch des Kaisers mit dem Fürsten v. Bülow erzählt der „Schwarze“: „Mit bewundernswürdiger Gewandtheit vertritt es Reichard Bülow, die Fülle der Anregungen einzunehmen, welche sein hoher Hof mitabdringen pflegt, und schließlich das herauszufinden, was sich einzuwirken in den Plänen der Inneren und der äußeren Politik einfügen läßt. In feist unterhaltenden Unterredungen über den Kaiser den Monarchen

Steine brach man ebenfalls aus dem Krater eines schon damals erloschenen Vulkans, des Teranuhau. Sie sind weich und zerbrechlich wie Ton.

Die Statuen wurden über Gräbern errichtet. Die meisten von ihnen stehen an einem großen Abhang, der terrassenförmig gegen das Meer abfällt. Die Grabmäler selbst sind nicht weniger auffallend. Gewaltige Gesteinblöcke sind sorgsam übereinander gestürzt und mit Mörtele verbunden. Darüber ist die Plattform getümpelt in Form eines riesigen Reifeleins. Die Gräber sind von sehr großen Dimensionen; die Messung der Außenseite ergab nicht selten eine Länge von 90 Fuß, zu einer Breite von etwa 30 Fuß. Der oberste Block allein, der als Plattform dient, wiegt in den meisten Fällen mehr als 20 Zentner. Außer den Bildsäulen enthält die Plattform eine Art Alta, auf dem offenbar religiöse Opfer gebracht wurden, denn in der Nähe fand man die verrosteten Ueberreste von Gefässen. Die Toten wurden anstehend in den steinmühsamen Raum verlegt und hier alsdann mit den Bildsäulen verschlossen. Wenn der Verstorbenen höheren Ranges war, etwa ein Häuptling, so begleiteten Lebende den Toten in das Grabgebäude; denn in mehreren Gräbern hat man mehr als ein Skelett beobachtet, das diese Annahme nahelegt.

In einem Teile der Insel, der dem Vulkan Otuia am fernsten liegt, findet man zahlreiche Steinbrüche, die offenbar durch von rotem Ager sind. Es scheint, als ob in manchen Stellen die Bevölkerung unter den Ausbrüchen des Vulkans hart zu leiden hatte und in diesen Hütten Schutz zu suchen pflegte. Dabei nahmen sie wahrscheinlich ihre Roharbeiten mit sich, denn in den Hütten finden sich Schiffsplanken, die auf diesen Zweck hinweisen. Das Meißeln der Gräber, ihr Inneres, die Hütten sind mit Hieroglyphen und seltsamen Inskripten bedeckt. Es kann kein Zweifel sein, daß, wenn der Schlüssel zu diesen geheimnisvollen Symbolen einmal entdeckt wird, die Rätsel gelöst sein werden, die heute noch das Wesen der ausgestorbenen (die amerikanischen Urvölker umhüllen.

Henisleron.

[Nachdruck verboten.]

Von der Osterinsel.

Welt draußen im Stillen Ozean, fast zweitausend englische Meilen fern vom nächsten Festland, 27 Grad südlicher Breite und 109 Grad westlicher Länge, ragt eine kleine, unumstößliche Osterinsel aus den Fluten, die „Osterinsel“. So abgesehen vom Mege der Schiffahrt liegt diese kleine Osterinsel, das weiß monatelang keine Nachrichten von der Welt zu den Bewohnern sich verlieren und den einzigen Zusammenhang mit der Menschheit knüpft in langen Wüstenräumen das eine oder andere englische Kriegsschiff, das mit dem Auftrag, Pitcairn Island und die hienigenen Inseln zu besuchen, die Einsamkeit des Meeres überbricht.

Dem Archäologen bietet die Osterinsel jedoch eine Fülle des Interessanten. Denn die Geschichte dieses Eilandes wie seiner Bewohner ist fast völlig unerschlossen; was man kennt, sind nur phantastische und unbestimmte Erzählungen, Erzählungen der Legendenbildung, die von Generation zu Generation sich fortgepflanzt haben. Noch heute zeugen zahlreiche feststehende Bildsäulen von der Geschicklichkeit und der Sandfertigkeit längst ausgestorbener Rassen. Geschichtswissenschaftler und Geographen sind daran verzweifelt, die alten, rätselhaften und keine Erklärung für die Zeichen hat man bisher gefunden.

Der Volksglaube verbindet diesen seltsamen und abgelegenen Schlusspunkt mit der rätselhaften Vergangenheit der Aeneasvölker, denn die Sphären der Eingeborenen zeigen eine überraschende Verwandtschaft mit den Aeneasvölkern, die man auf dem Niagara gefunden, und die auf die älteste Kulturperiode hien zurückweisen. Aber auch diese Fragen ist noch kein Licht gebracht, denn die Osterinsel ist noch nie zu einer Stelle archäologischer

